

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Flexmobil Fahrzeugvermietung

Inhaber: Medat Toy, Stadtoldendorf

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietverträge über Fahrzeuge zwischen dem Vermieter und dem jeweiligen Mieter.
Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

2. Mietgegenstand und Vertragszweck

Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Überlassung eines Fahrzeugs zur Selbstfahrervermietung.
Eine Nutzung des Fahrzeugs zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenbeförderung durch private Mieter ist unzulässig. Eine Nutzung zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenbeförderung durch gewerbliche oder institutionelle Mieter ist nur zulässig, sofern diese sämtliche hierfür erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Nachweise und behördlichen Voraussetzungen auf eigene Verantwortung erfüllen und der Vermieter der Nutzung zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

3. Voraussetzungen für die Anmietung

Der Mieter sowie sämtliche berechtigten Fahrer müssen:

- mindestens 23 Jahre alt sein
- seit mindestens drei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein
- sich durch gültige Ausweisdokumente legitimieren

Der Vermieter ist berechtigt, eine Vermietung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Berechtigte Fahrer

Das Fahrzeug darf ausschließlich von den im Mietvertrag benannten Personen geführt werden.
Eine Überlassung an Dritte ohne Zustimmung des Vermieters ist unzulässig und führt zum vollständigen Entfall einer vereinbarten Haftungsreduzierung.
Der Mieter haftet für das Verhalten aller Fahrer wie für eigenes Verschulden.

5. Nutzungsbeschränkungen

Die Nutzung des Fahrzeugs ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

Untersagt sind insbesondere:

- Fahrten außerhalb des zulässigen geografischen Geltungsbereichs
- Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen
- Nutzung zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenbeförderung ohne die nach § 2 erforderliche Zulässigkeit und schriftliche Zustimmung des Vermieters
- Weitervermietung
- Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss

6. Geografischer Geltungsbereich

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU sowie der Schweiz, Norwegen und Liechtenstein gestattet.
Fahrten außerhalb dieses Gebiets bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

7. Mietdauer und Rückgabe

Die Mietdauer ergibt sich aus dem Mietvertrag.
Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zurückzugeben.
Bei verspäteter Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, eine Nutzungsentschädigung mindestens in Höhe des vereinbarten Tagesmietpreises zu berechnen.
Das Fahrzeug ist im vertragsgemäßen, ordnungsgemäßen Zustand sowie mit dem bei Übergabe vorhandenen Tankstand zurückzugeben.

8. Mietpreis und Nebenkosten

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Mietvertrag.
Soweit vereinbart, erfolgt eine kilometerabhängige Abrechnung auf Basis der im Mietvertrag festgelegten Kilometerleistung. Mehrkilometer werden gesondert berechnet.

Nicht im Mietpreis enthalten sind insbesondere:

- Kraftstoffkosten
- Zusatzleistungen
- Kosten aus vertragswidriger Nutzung
- Kosten infolge unsachgemäßer Nutzung des Fahrzeugs

Bei Rückgabe mit abweichendem Tankstand werden die Kosten für Kraftstoff zuzüglich einer Servicepauschale gemäß der jeweils gültigen Preisliste des Vermieters.

9. Kautions

Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautions zu verlangen.
Diese dient zur Sicherung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis.
Eine Verrechnung mit offenen Forderungen ist zulässig.
Die Rückzahlung erfolgt nach Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb einer angemessenen Prüfungsfrist.

10. Zustand des Fahrzeugs

Der Mieter bestätigt mit Übernahme den verkehrssicheren und ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs.
Etwaige Vorschäden sind im Übergabeprotokoll festzuhalten.

11. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- das Fahrzeug sorgfältig und schonend zu behandeln
- die Betriebs- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten
- gesetzliche Vorschriften einzuhalten
- das Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern

Der Mieter hat regelmäßig den technischen Zustand zu überprüfen, insbesondere Reifendruck, Ölstand und Warnanzeigen.

Bei Betriebsstörungen oder Pannen ist das Fahrzeug unverzüglich zu sichern und der Vermieter zu informieren.

12. Verhalten bei Schäden, Unfällen und Diebstahl

Im Schadensfall ist der Mieter verpflichtet:

- den Vermieter unverzüglich zu informieren
- bei Unfällen mit Personen- oder Sachschäden die Polizei hinzuzuziehen
- kein Schuldanerkennen abzugeben
- einen vollständigen Schadensbericht zu erstellen

Bei Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte ist unverzüglich Anzeige zu erstatten.

13. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden am Fahrzeug, unabhängig davon, ob diese selbst oder durch Dritte verursacht wurden, sowie für daraus resultierende Folgeschäden und mittelbare Schäden.

Dies umfasst insbesondere auch:

- Nutzungsausfall
- Abschleppkosten
- Bergungskosten
- Sachverständigenkosten
- Wertminderung

Eine vereinbarte Haftungsreduzierung entfällt bei:

- vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten
- Verstoß gegen diese Bedingungen
- unberechtigter Nutzung
- Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

14. Verlust von Fahrzeugschlüsseln und Dokumenten

Der Verlust von Fahrzeugschlüsseln oder Fahrzeugpapieren ist unverzüglich anzuzeigen.

Die Kosten für Ersatz sowie erforderliche Sicherungsmaßnahmen trägt der Mieter.

15. Ordnungswidrigkeiten und Verwaltungsaufwand

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit begangenen Verkehrsverstöße.

Der Vermieter ist berechtigt, die zur Verfolgung erforderlichen Daten an Behörden weiterzugeben.

Für die Bearbeitung von Bußgeldern, Mautverstößen oder sonstigen behördlichen Anfragen wird eine Verwaltungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste des Vermieters erhoben.

16. Versicherung

Das Fahrzeug ist haftpflicht- und kaskoversichert.

Der Versicherungsschutz kann durch vertragswidrige Nutzung eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Der Umfang sowie eine etwaige Selbstbeteiligung ergeben sich aus dem Mietvertrag.

Eine Reduzierung der Selbstbeteiligung kann gesondert vereinbart werden. Eine Nutzung zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenbeförderung ist nur im Rahmen eines hierfür bestehenden und vom Vermieter akzeptierten Versicherungsschutzes zulässig.

17. Wartung und Reparaturen

Notwendige Wartungs- und Reparaturmaßnahmen werden durch den Vermieter veranlasst.

Eigenständige Reparaturen durch den Mieter sind unzulässig und bedürfen der vorherigen Zustimmung.

18. Mängelanzeige

Offensichtliche Mängel sind während der Mietzeit unverzüglich nach Feststellung sowie spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Rückgabe anzuzeigen.

19. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung durch den Mieter ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

20. Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, insbesondere bei:

- Zahlungsverzug
- vertragswidriger Nutzung
- Gefährdung des Fahrzeugs

21. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere zur Abwicklung von Schadensfällen und Ordnungswidrigkeiten.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit gesetzlich erforderlich oder zur Vertragsabwicklung notwendig.

22. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.